

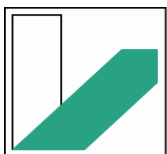


**„10H-Regelung in Bayern –
Was bedeutet dies für
die Windkraftplanung in der Zukunft?“**

Prof. Dr. Manfred Miosga



Zusammenspiel von Forschung und Beratung



UNIVERSITÄT
BAYREUTH

Professur für Stadt- und
Regionalentwicklung



Forschungsschwerpunkte in der Wissenschaft

- Akzeptanz der Energiewende
- Räumliche Wirkungen von Klimaschutz und Energiewende
- Regionale Wertschöpfung durch Erneuerbare Energien und regionale Entwicklung
- Transformative Nachhaltigkeitsstrategien in Kommunen und Regionen



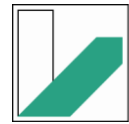
Tätigkeitsschwerpunkte in der Praxis

- 100% Kommunen: Energiewende und Klimaschutzkonzepte
- Akteurs- und Bürgerbeteiligungsprozesse
- Strategien zur Akzeptanz der Energiewende und klimaschonender Planungsprojekte in Kommune
- Gutachterliche Expertisen zur Klimafreundlichkeit von Bauleitplänen



Inhalt der kurzen Version des Vortrags

- 10H-Regelung in Bayern –
Was bedeutet dies für
die Windkraftplanung in der Zukunft?
- Das Ende...
 - Zu wenig Flächen verbleiben
 - Die Hürden für weitere Planungen sind zu hoch
- ...das war's dann wohl,
lassen Sie uns über ein anderes Thema sprechen



Inhalt der langen Version...

- **Vorbemerkung (1): Keine Akzeptanz für die Windkraftnutzung in Bayern?!**
- **Vorbemerkung (2): die Rolle der Windkraft zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Bayern**
- **Länderöffnungsklausel und 10H-Regelung**
- **Die Folgen der 10H-Regelung auf die Flächenverfügbarkeit für die Windkraft**
- **Bauleitplanung als Chance?**
- **Schlussfolgerungen**

Bürgerproteste gegen Windkraftanlagen nehmen zu



http://www.gegenwind-stiftland.de/assets/images/_Zeitungsanzeige-07-2011.jpg



http://www.initiative-gegen-windräder.de/resources/_ws_b_181x178_BI-Logo2.jpg




<http://www.stuttgarter-zeitung.de/media.media.250a1916-6579-41c9-a0ca-199da21b86bf.normalized.jpeg>

Vernetzung der Windkraftgegner

- Zerstörung der Landschaft
- Wertverlust von Immobilien,
- Lärmbelästigung,
- Gefahr durch Infraschall,
- Schattenwurf, Stroboskop-Effekt,
- Belästigung durch Licht-Befeuern,
- Motorbrand ohne Löschmöglichkeit,
- Eiswurf,
- Waldvernichtung,
- Bodendenkmäler,
- Vogelschlag, Fledermausflug...
- Sichtbeziehung zu Kulturdenkmälern
- Wertschöpfung – wer profitiert?
- Wirtschaftlichkeit, Investitionsrisiko

Quelle: <http://www.initiative-gegen-windräder.de/>;
www.windkraftgegner.de; eigene Zusammenstellung

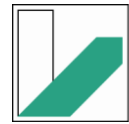
windkraftgegner.de
Windkraft ist keine Alternative!



Unabhängiges Portal für Organisationen, Bürgerinitiativen und Privatleute in Deutschland, die sich gegen Windkraft im allgemeinen oder gegen bestimmte Windkraftprojekte aussprechen

Jetzt als Bürgerinitiative beitreten:
European Platform Against Windfarms
 Schließen Sie sich der internationalen Forderung nach einem Moratorium gegen Windkraftanlagen in Europa an!

Leben und Wohnen Diskussion der Lebensqualität in der Region Stuttgart/Esslingen (z. B. geplanter Windpark Wernau)	Gegenwind Dirmstein	Landschaftsschützer Oberschwaben - Allgäu Landschaftsbild Wurzacher Becken durch Windräder in Gefahr
Bürgerinitiative Windpark Lange Heide Heilshorn	Gegenwind Vogelsberg Für den Schutz des ältesten Naturparks Deutschlands	Bundesverband zum Schutz des Waldes in Österreich
Freier Wald e. V. Bürgerinitiative in Zossen	Bürgerinitiative Gegenwind Altmühlberg	Bürgerinitiative proWald Niedernhausen Schutz der Waldgebiete und Naherholungsgebiete von Niedernhausen
Gegenwind Ettlingen Mensch gegen Maschine	Rettet die Uckermark Die Kreistagsfraktion setzt sich für den Schutz und Erhalt der Landschaften in der Uckermark ein.	Naturpark statt Windpark Stephanshausen Bürgerinitiative
Für Mensch und Natur - Gegenwind Schleswig-Holstein Landesverband der Windkraftgegner	Dreckenach ohne Windräder Bürgerinitiative (Rheinland-Pfalz)	WAC- Windenergienutzung und Illegalität? Textsammlung von Tilman Kluge
Bürgerinitiative gegen ein Windfeld Wolfsmoor (Brüssow/Uckermark)	Bürgerinitiative "Gegenwindlärm" Initiative gegen die (Lärm-)Belästigung durch die Windräder in Bad Lausick	Interessengemeinschaft zur Erhaltung der Notte-Niederung
Das Maß ist voll Bürgerinitiative gegen weitere Windkraftanlagen in und um Schwaförden		Windpark Isny im Allgäu Bürger kämpfen für ihre Lebensqualität und Gesundheit
Naturpark statt Windpark	Windkraftgegner Thranseide	



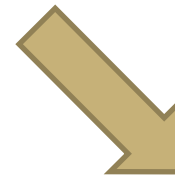
Bisherige Möglichkeiten der Konfliktvermeidung



Planung statt Wildwuchs

Privilegierung aufheben

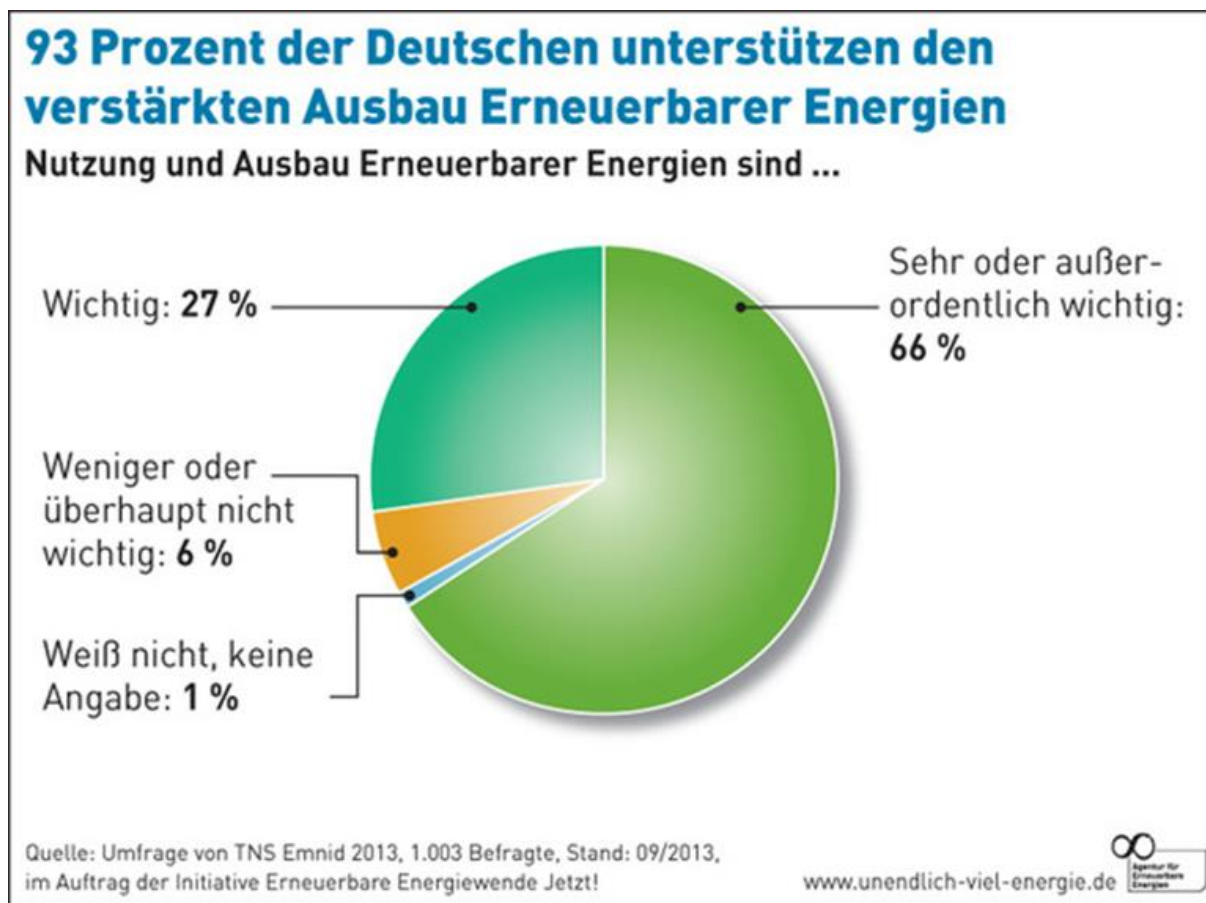
- Regionalplanung
 - Teilfortschreibung Windkraft
- Bauleitplanung
 - Konzentrationszonen im FNP
 - Interkommunal abgestimmte FNP-Fortschreibung
- Immissionsschutz



Beteiligung und Partizipation

- Am Planungsverfahren
 - Vor und während des Planungsprozesses
 - Dialog und Transparenz
- An der Wertschöpfung
 - Genossenschaften
 - Bürgerbeteiligungsanlagen, Fonds

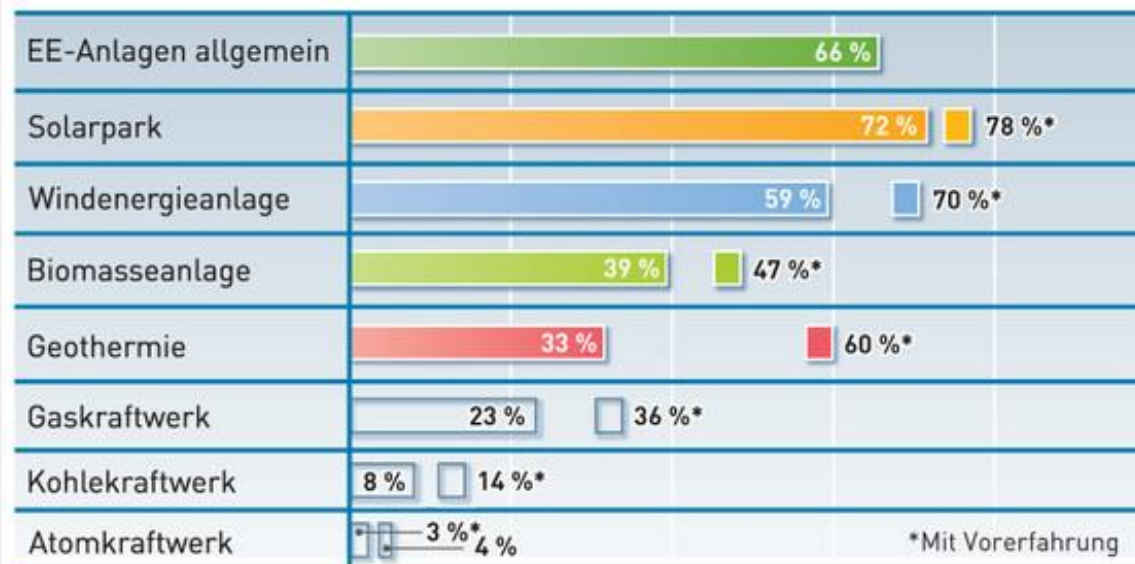
Keine Akzeptanz für die Windkraftnutzung?



Keine Akzeptanz für die Windkraftnutzung?

Zustimmung zu Erneuerbare-Energien-Anlagen in der Umgebung des eigenen Wohnorts

Zur Stromerzeugung in der Nachbarschaft finden sehr gut bzw. gut ...



Mit Vorerfahrung steigt die Akzeptanz für Erneuerbare Energien.

Quelle: Umfrage von TNS Emnid 2013, 1.003 Befragte, Stand: 09/2013
im Auftrag der Initiative Erneuerbare Energiewende Jetzt!

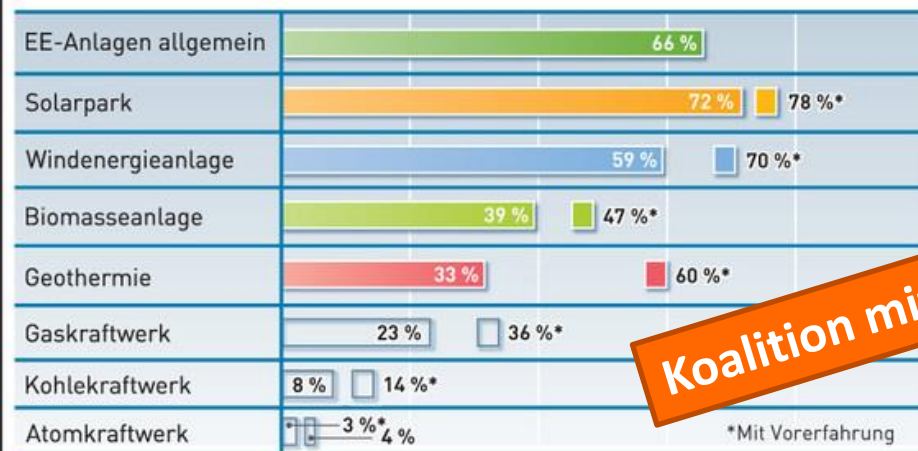
www.unendlich-viel-energie.de



Keine Akzeptanz für die Windkraftnutzung?

Zustimmung zu Erneuerbare-Energien-Anlagen in der Umgebung des eigenen Wohnorts

Zur Stromerzeugung in der Nachbarschaft finden sehr gut bzw. gut ...



Mit Vorerfahrung steigt die Akzeptanz für Erneuerbare Energien.

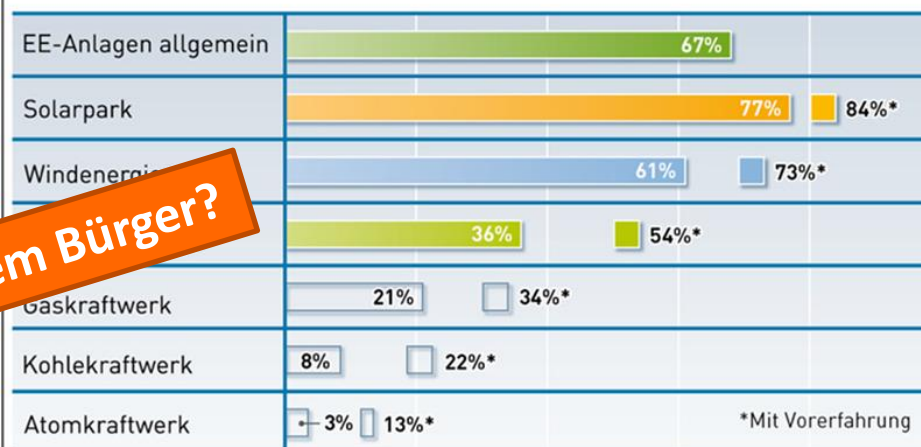
Quelle: Umfrage von TNS Emnid 2013, 1.003 Befragte, Stand: 09/2013
im Auftrag der Initiative Erneuerbare Energiewende Jetzt!

www.unendlich-viel-energie.de



Zustimmung zu Erneuerbare-Energien-Anlagen in der Umgebung des eigenen Wohnorts

Zur Stromerzeugung in der Nachbarschaft finden sehr gut bzw. gut...



Mit Vorerfahrung steigt die Akzeptanz für Erneuerbare Energien

Quelle: Umfrage von TNS Infratest 2012, 4.060 Befragte,
im Auftrag der Agentur für Erneuerbare Energien. Stand: 10/2012

www.unendlich-viel-energie.de



Koalition mit dem Bürger?



Keine Akzeptanz für die Windkraftnutzung? – ein erstes Fazit

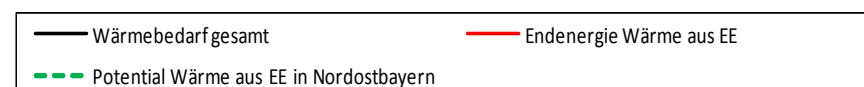
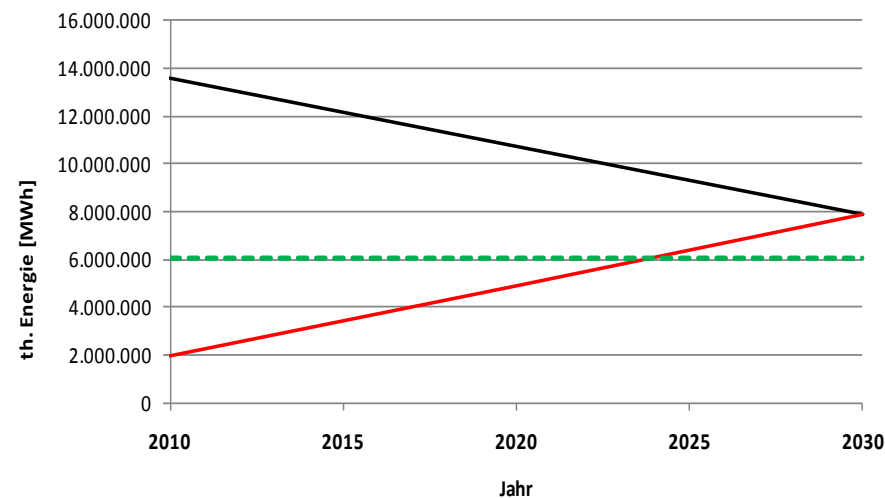
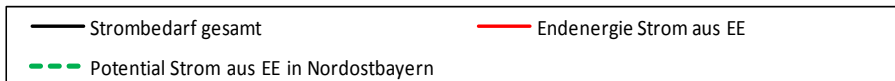
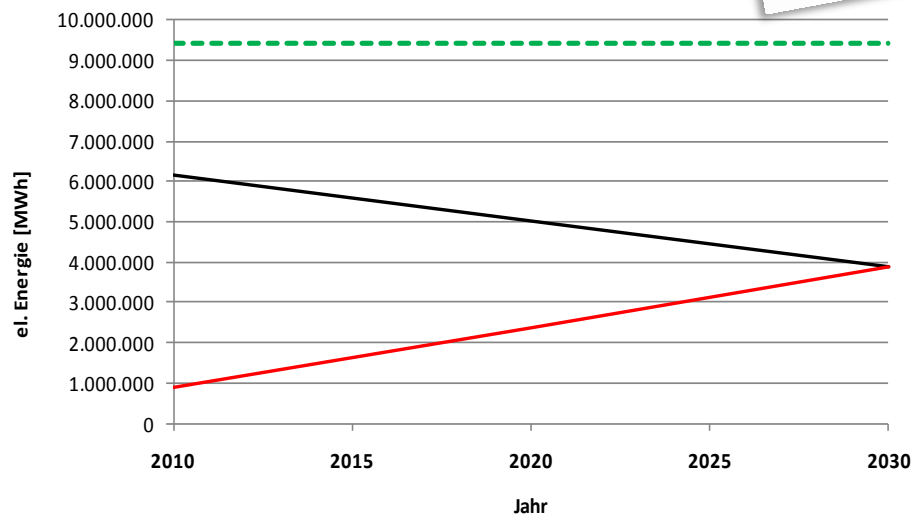
- Die allgemeine Akzeptanz der Energiewende ist ungebrochen hoch
 - Gilt auch für die Windkraft
- Sie steigt sogar noch bei Vorerfahrungen
- Viele Ängste können in sachlichen Diskussionen und durch Information verringert werden
- Vielen Einwänden kann durch die Ausgestaltung der Planung Rechnung getragen werden (Schattenwurf, Eiswurf, Wasserschutz, „Verspargelung“, Werteverluste von Immobilien...)
- Für einige Ängste gibt es bisher keine wissenschaftlich gesicherten Erkenntnisse (Infraschall, negative Auswirkungen auf den Tourismus...)
- Aber: es gibt auch mächtige Interessen, die einen Ausbau der Windenergie an Land verhindern wollen

Vorbemerkung -2 regionale Wertschöpfung durch EE

- Modellregion Nordostbayern
 - 2 Planungsregionen:
 - Oberfranken-Ost,
 - nördliche Oberpfalz
 - 987.000 EW
- naturräumliche Potenziale
 - Sonne
 - Wind
 - Wasser
 - Biomasse
 - Geothermie
 - Reliefenergie
- Sozial- und wirtschaftsräumliche Potenziale
 - Energiewirtschaft, Akteure des Wandels
 - Wissensproduktion und Wissenstransfer
- Chancen und Erfolgsbedingungen für einen „Aufschwung durch Energiewende“?



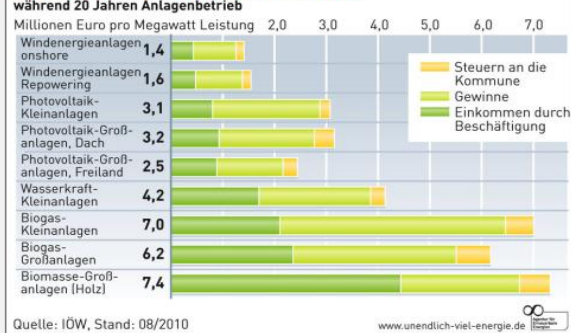
Energiewende – Potenziale für Energieexport vorhanden



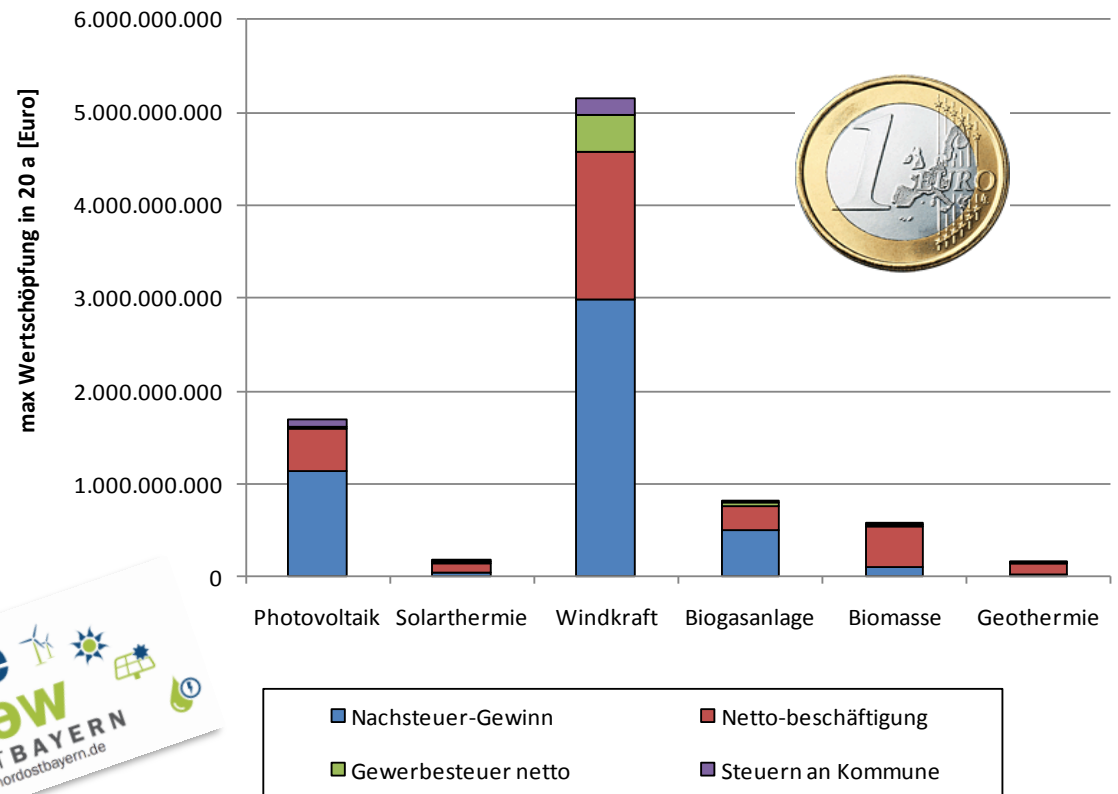
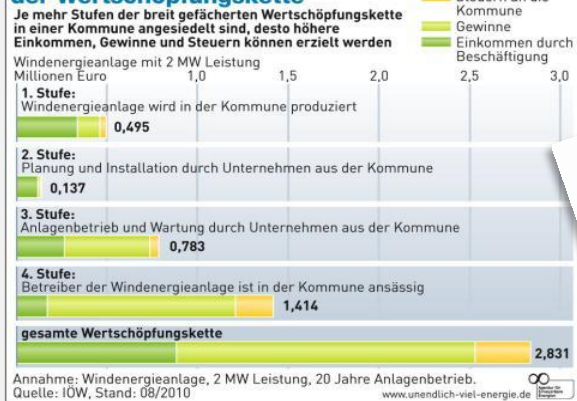
Regionales Wertschöpfungspotenzial durch den Ausbau EE in NO-BY

Ausgangsbasis: Grundlagenstudie des IÖW 2010

Wertschöpfungseffekte erneuerbarer Stromerzeugung während 20 Jahren Anlagenbetrieb



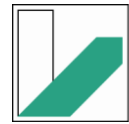
Kommunen profitieren bei Vollständigkeit der Wertschöpfungskette



→ **Jährliche regionale Wertschöpfung zwischen 350 Mio. Euro und 428 Mio. Euro möglich!**

Quelle: Renew's Spezial: Kommunale Wertschöpfung durch Erneuerbare Energien. Nr. 46, S 8f

Quelle: Energiewende Nordostbayern. Konzeptstudie. Bayreuth, Amberg, Kulmbach 2012, S. 73



Wertschöpfung steigt durch Windkraft in Bürgerhand

Tabelle 4-77: Vergleich der regionalen Wertschöpfung (WS) aus dem Betrieb von EE-Anlagen mit der Bruttowertschöpfung (BWS) aus Land- und Forstwirtschaft

Region	Gesamte regionale WS durch EE (Mio. €)	BWS in der Land und Forstwirtschaft (Mio. €)	Verhältnis (%)
Lausitz-Spreewald	160,0	174	92
Dithmarschen	119,7	104	115
Rhein-Sieg-Kreis	12,2	95	13
Nordhessen	118,2	259	46
Westmittelfranken	129,9	197	66

Quelle: eigene Berechnungen, Statistisches Bundesamt

Erläuterung:

EK: Eigenkapital; FK: Fremdkapital
EK100FK100: das Eigen- und Fremdkapital zum Bau einer 2 MW Windenergieanlage wird zu 100% aus regionalen Quellen mobilisiert. Dies erhöht die regionale Wertschöpfung um einen Faktor größer 5 gegenüber einer 100%igen Finanzierung durch Investoren außerhalb der Region

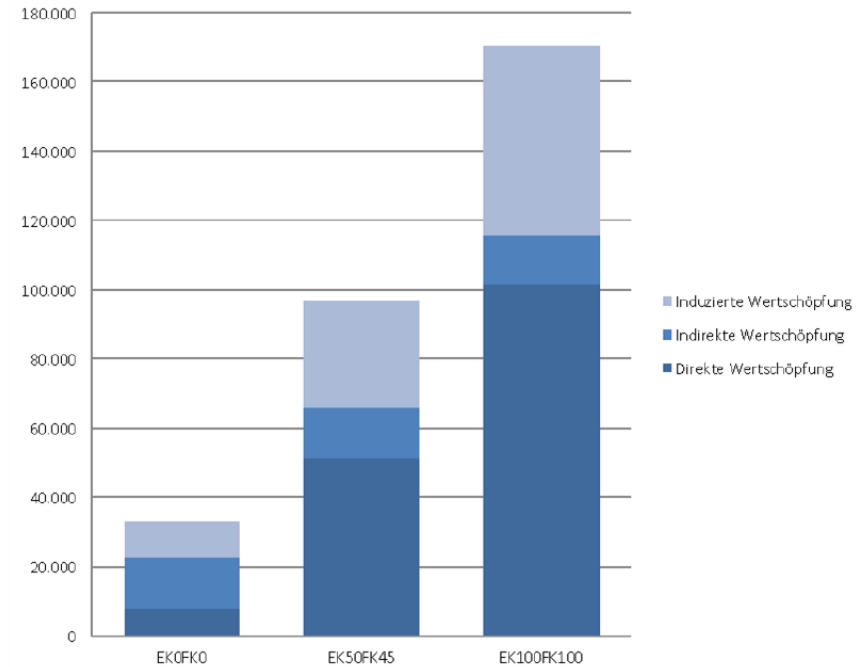
BMVBS-Online-Publikation, Nr. 22/2013

Regionalwirtschaftliche Effekte der erneuerbaren Energien II

Einfluss der Regionalplanung und Raumordnung auf regionale Wertschöpfung

Quellen: Seiten 150 u. 189

Abbildung 6-1: Gesamte regionale Wertschöpfung der drei Finanzierungsvarianten (Euro insg. pro Jahr)



Quelle: eigene Berechnungen



2. Zwischenfazit

- Der Ausbau der Windenergie in Bürgerhand ist ein Beitrag zu einer positiven Entwicklung im ländlichen Raum
 - Funktionale und symbolische Aufwertung
 - Eigenständige wirtschaftliche Entwicklung
 - Ausgeglichenere Stadt-Land-Verhältnisse
- Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse aus eigener Kraft



Die Länderöffnungsklausel des BauGB

- § 249 Sonderregelungen zur Windenergie ~~in der Bauleitplanung~~
- (1) – (2) [...]
- (3) Die Länder können durch bis zum 31. Dezember 2015 zu verkündende Landesgesetze bestimmen, dass § 35 Absatz 1 Nummer 5 auf Vorhaben, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Windenergie dienen, nur Anwendung findet, wenn sie einen **bestimmten Abstand zu den im Landesgesetz bezeichneten zulässigen baulichen Nutzungen** einhalten. Die Einzelheiten, insbesondere zur Abstandsfestlegung und zu den Auswirkungen der festgelegten Abstände auf Ausweisungen in geltenden Flächennutzungsplänen und Raumordnungsplänen, sind in den Landesgesetzen nach Satz 1 zu regeln. Die Länder können in den Landesgesetzen nach Satz 1 auch Abweichungen von den festgelegten Abständen zulassen.



Art. 82 BayBO: 3 neue Absätze

- Art. 82 ~~Frist zur~~ Windenergie und Nutzungsänderung ehemaliger landwirtschaftlicher Gebäude
- (1) § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB **findet auf Vorhaben**, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung **der Windenergie** dienen, **nur Anwendung, wenn diese Vorhaben einen Mindestabstand vom 10-fachen ihrer Höhe zu Wohngebäuden** in Gebieten mit Bebauungsplänen (§ 30 BauGB), innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 BauGB) – sofern in diesen Gebieten Wohngebäude nicht nur ausnahmsweise zulässig sind – und im Geltungsbereich von Satzungen nach § 35 Abs. 6 BauGB **einhalten**.
- (2) ¹Höhe im Sinn des Abs. 1 ist die **Nabenhöhe zuzüglich Radius des Rotors**. ²Der Abstand bemisst sich von der Mitte des Mastfußes bis zum nächstgelegenen Wohngebäude, das im jeweiligen Gebiet im Sinn des Abs. 1 zulässigerweise errichtet wurde bzw. errichtet werden kann.

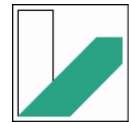


Art. 82 BayBO: 3 neue Absätze

- (3) ¹Soweit am ... [Inkrafttreten des Gesetzes] bestehende Flächennutzungspläne im Sinn von § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB Flächen für Windkraftanlagen darstellen, die nicht im Einklang mit Abs. 1 stehen, hat diese Darstellung nur die Wirkung des § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB, daraus einen Bebauungsplan zu entwickeln. ²Bei der Aufstellung eines solchen Bebauungsplans sind insbesondere **das interkommunale Abstimmungsgebot** des § 2 Abs. 2 BauGB sowie **die Vorschriften über die Beteiligung der Öffentlichkeit** des § 3 BauGB zu beachten. ³Bei Bebauungsplänen, die eine Sondergebietsfläche für Windkraftanlagen mit einem geringeren Abstand als dem 10-fachen ihrer Höhe zu Wohngebäuden einer benachbarten Gemeinde in Gebieten im Sinn des Abs. 1 festsetzen, gilt Satz 1 nur, **wenn die betroffene benachbarte Gemeinde der Festsetzung zustimmt.**

Art. 83 Übergangsvorschriften

- (1) Soweit **vor Ablauf des 4. Februar 2014** bei der zuständigen Behörde ein vollständiger Antrag auf Genehmigung von Anlagen zur Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Windenergie eingegangen ist, finden Art. 82 Abs. 1 und 2 keine Anwendung.



Das Doppelsicherungsverbot in der Bayerischen Landesplanung

Art. 19 Bay LaPlG vom 29.06.2012 : Inhalt des Landesentwicklungsprogramms

(2) Das Landesentwicklungsprogramm enthält ausschließlich

...

- 4. landesweit raumbedeutsame Festlegungen zur Siedlungsstruktur, zum Verkehr, zur Wirtschaft (mit Land- und Forstwirtschaft), zur **Energieversorgung** sowie zur Freiraumsicherung, **sofern nicht die jeweiligen Belange fachrechtlich hinreichend gesichert sind.**

Art. 21 Bay LaPlG vom 29.06.2012 : Inhalt der Regionalpläne

(2) Regionalpläne enthalten ausschließlich

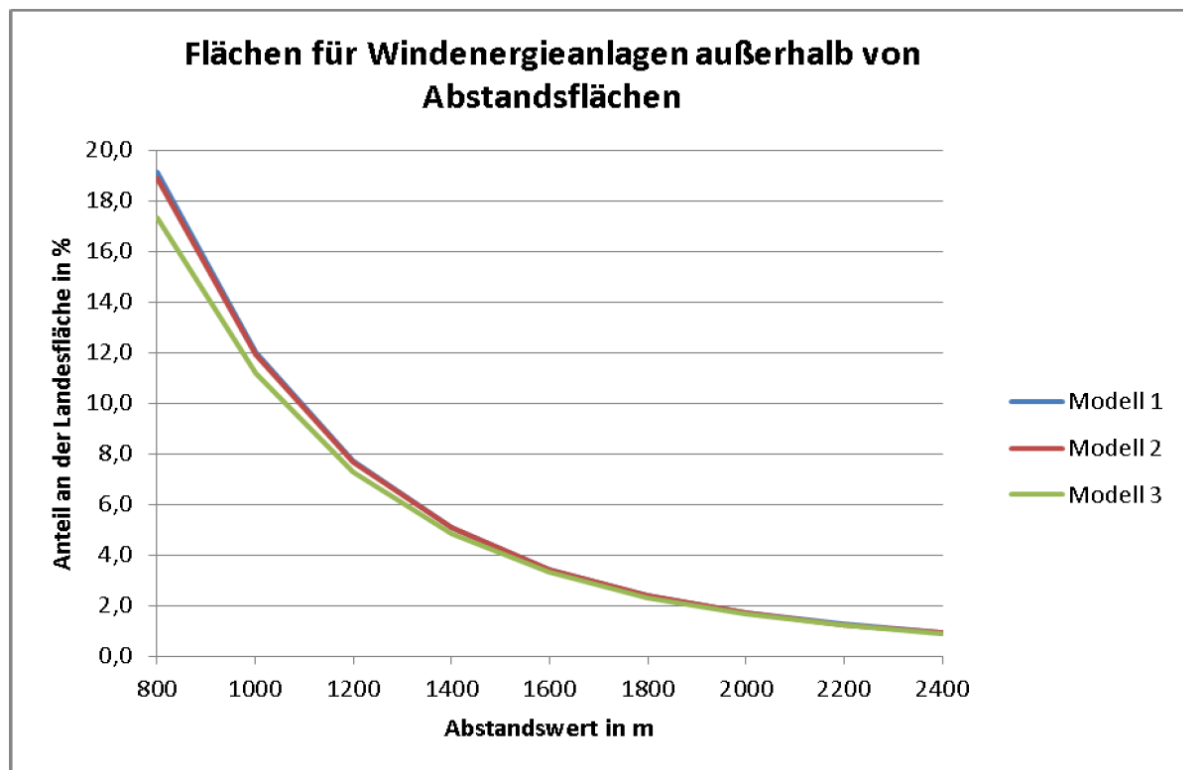
...

- 3. regionsweit raumbedeutsame Festlegungen zur Siedlungsstruktur, zum Verkehr, zur Wirtschaft (mit Land- und Forstwirtschaft), zur **Energieversorgung** sowie zur Freiraumsicherung, **sofern nicht die jeweiligen Belange fachrechtlich hinreichend gesichert sind.**

=> liegt mit der 10H-Regelung eine fachrechtliche Sicherung vor? Ist damit der planerische Vorbehalt zur Aufhebung der Privilegierung hinfällig?



Verfügbare Flächen sinken exponentiell mit größerem Abstand

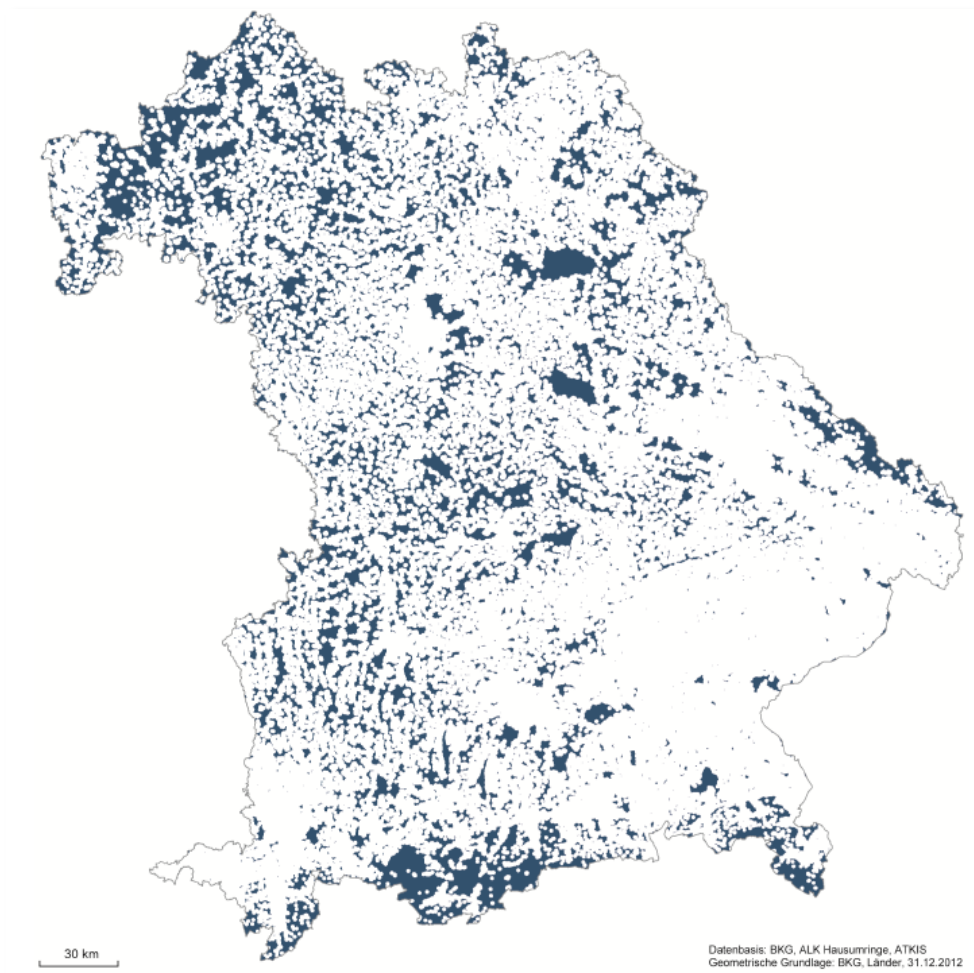


Quelle: BBSR-Hintergrundpapier Windenergie, Mai 2014.

http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Home/Topthemen/Hintergrundpapier_windenergie.pdf?__blob=publicationFile&v=6



Flächen mit mind. 800 m Abstand zum nächsten Gebäude auf Wohnbauflächen und gemischten Nutzungen

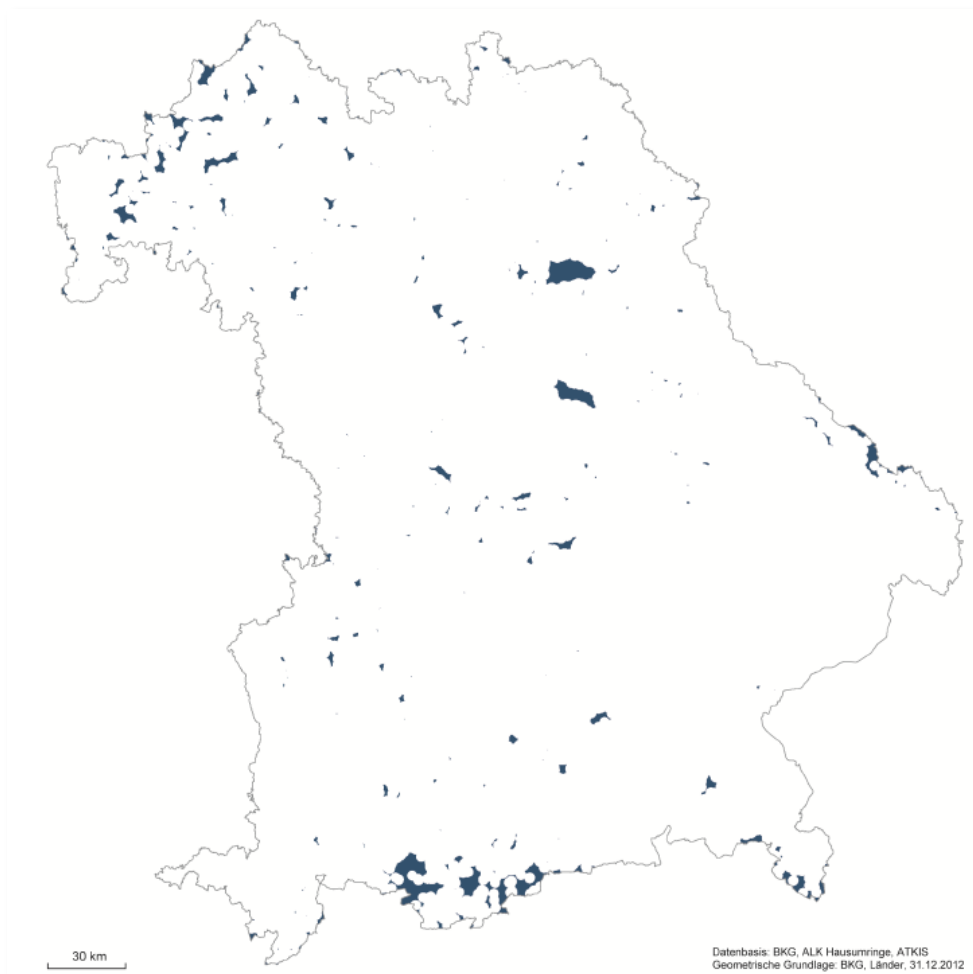


Quelle: BBSR-Hintergrundpapier Windenergie, Mai 2014.

http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Home/Topthemen/Hintergrundpapier_windenergie.pdf?__blob=publicationFile&v=6



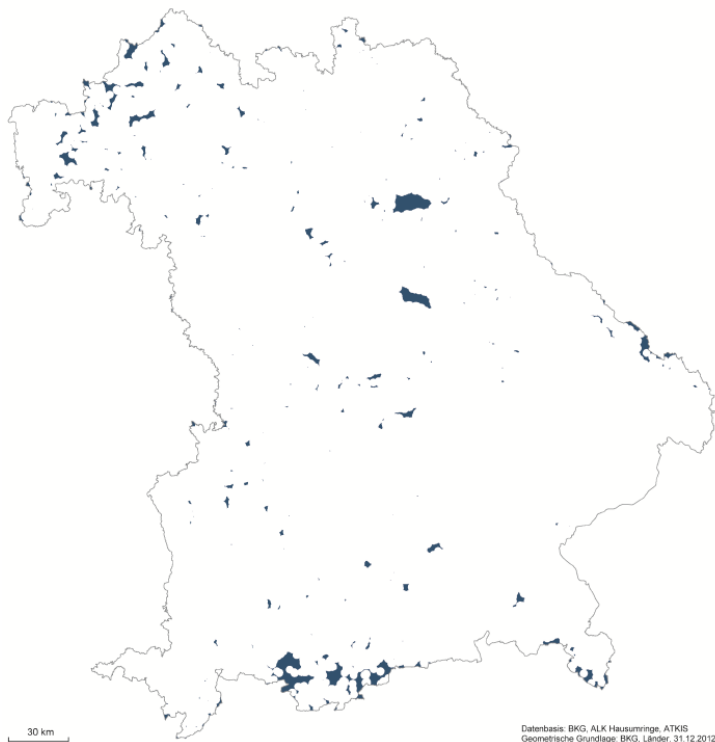
Flächen mit mind. 2.000 m Abstand zum nächsten Gebäude auf Wohnbauflächen und gemischten Nutzungen



Quelle: BBSR-Hintergrundpapier Windenergie, Mai 2014.

http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Home/Topthemen/Hintergrundpapier_windenergie.pdf?__blob=publicationFile&v=6

Flächen mit mind. 2.000 m Abstand zum nächsten Gebäude auf Wohnbauflächen und gemischten Nutzungen



- Flächenanteil
 - bei 800 m: 19,1%
 - bei 2000 m: 1,7%
- Windhöufigkeit der Restflächen ca. 50%
- Naturschutzgebiete auf Restflächen ca. 22%
- Bisher wenig beeinträchtigte Waldgebiete, Grasland und Heideflächen
- ➔ Vermeidung der Beeinträchtigung der Landschaft wird konterkariert
- ➔ Verfügbare Fläche im Promill-Bereich – ist das noch substanziell?

Quelle: BBSR-Hintergrundpapier Windenergie, Mai 2014.

http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Home/Topthemen/Hintergrundpapier_windenergie.pdf?__blob=publicationFile&v=6



Bauleitplanung als Ausweg?

- Konzentrationszonenplanung wird faktisch aufgehoben, da 10H bei daraus zu entwickelnden B-Plänen greift
 - Zustimmungspflicht (Vetorecht) der Nachbarkommune(n) bei Unterschreitung der 10H-Regelung erschwert den Weg über einen B-Plan erheblich
 - reicht die Berücksichtigung von § 3 BauGB zur Erzielung der Zustimmung der Betroffenen?
 - § 3 Beteiligung der Öffentlichkeit
 - (1) Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, ... und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.
 - (2) Die Entwürfe der Bauleitpläne sind mit der Begründung und den ... wesentlichen, ... umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen;
- ➔ Der Weg über die Bauleitplanung wird nicht mit den bekannten und üblichen Verfahren erfolgreich sein können
- ➔ Neue, innovative Verfahren erforderlich



Bebauungsplan als Ausweg? Elemente von Verfahrensinnovationen

Frühzeitige Bürgerbeteiligung

- Information der Bürgerinnen und Bürger im Vorfeld konkreter Planungen
- Verständigung über kommunale Strategien zur Energiewende
- Klären von Sachfragen
- Transparenz
- Aufbau von Vertrauen in das Verfahren

Interkommunales Vorgehen

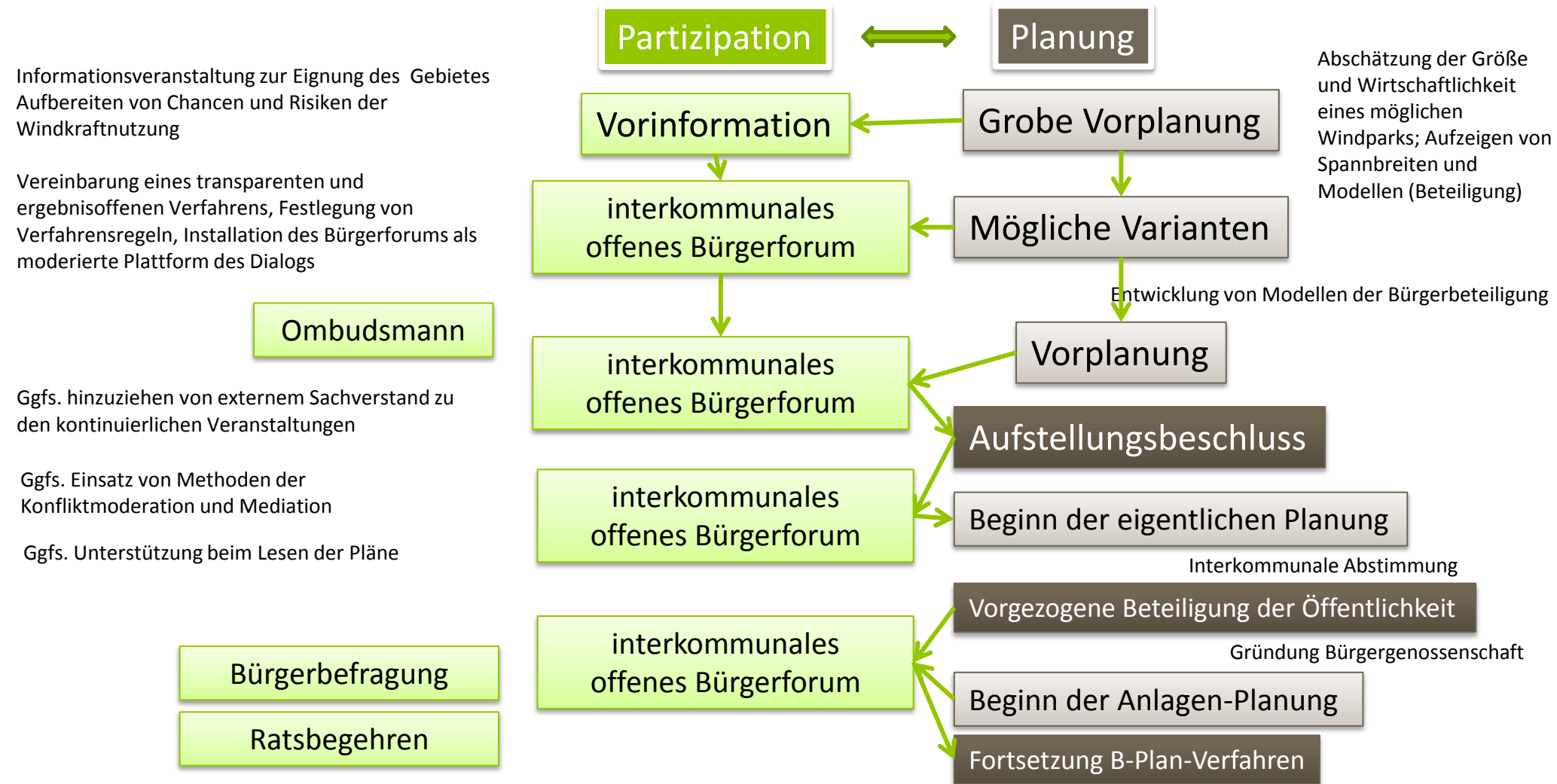
- Zusammenschluss von Gemeinden
- Entwicklung einer gemeinsamen Energiewendestrategie
- Vereinbarung zur Bürgerbeteiligung
- Gemeinsame EE-Projekte
- Bürgerenergiemodelle

Kombination von Information und Konfliktmoderation

- Kontinuierliche Information
- Unabhängige Moderation
- Bereitstellung von anerkanntem Sachverstand
- Einsatz von Methoden der Konfliktbearbeitung und Mediation

Möglicher Verfahrensablauf

Erster Schritt: Verständigung zwischen Projektierer und Kommunen über offenen Beteiligungsprozess



Moderierte Bürgerinformation vermeidet Konflikteskalation



**Bürgerdialog
zur Windenergie**



I Begrüßung und Einführung	
- Stadt Pegnitz	Herr Uwe Raab, Erster Bürgermeister
- Erläuterungen zum Ablauf	Prof. Dr. Manfred Miosga KlimaKom e.G.
II Infoblock	
- Statement zum Projekt aus Sicht der Stadt Pegnitz	Herr Uwe Raab, Erster Bürgermeister
- Statement zum Projekt aus Planungsperspektive	Herr Martin Füßl, Regionalplanung Oberfranken
- Präsentation des Projektes: Daten, Fakten, Ziele	Herr Dr. Rolf Bungart, Herr Alexander Schweyer, Ostwind project GmbH
III Diskussions- und Fragerunde	
- offene Fragen, Bedenken, Chancen und Anregungen zum Projekt	Sammlung aus dem Publikum
<i>Pause</i>	
<u>„Jetzt red I“-Runde</u>	
- Klärung offener Fragen, Festhalten nicht zu klärender Fragen	
IV Zusammenfassung und Ausblick	
- Abschluss-Statement, Ausblick auf das weitere Verfahren	



Moderierte Entwicklung eines Baugebiets



Auftaktveranstaltung



Workshop „Interessenten“



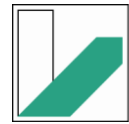
Workshop „Erschließung“



Lösungsansatz Konfliktmoderation



- ⇒ **Alle Beteiligten an einen Tisch bringen**
- ⇒ **Bereitschaft für Dialog**
- ⇒ **Bereitschaft gemeinsam gefundene Lösungen zu akzeptieren**
- ⇒ **Anerkannter Expertenkreis als Berater**



Fazit

- Die 10H-Regelung bedeutet eine massive Einschränkung des Ausbaus der Windkraft in Bayern
- Viele Planungen sind durch die Ankündigung und durch den Beschluss ins Trudeln geraten.
- Die Energiewende „von Unten“ wird massiv behindert und führt zu Frustration, Vertrauensverlusten und finanziellen Einbußen.
- Ein Umgehen der 10H-Regelung über den Weg der Bauleitplanung ist in der Praxis sehr schwierig, enorm aufwändig und riskant. Es ist aber möglich.
- Neue Kooperationsformen und Verfahren müssen entwickelt und erprobt werden. -> Pilotprojekte



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Kontakt:

Prof. Dr. Manfred Miosga

Bayreuther Straße 26a

95503 Hummeltal

Tel.: 09201-2024365

manfred.miosga@klimakom.de

manfred.miosga@uni-bayreuth.de

www.klimakom.de

www.stadtregion.uni-bayreuth.de